

Landkreis Börde  
Natur- und Umweltamt  
- Untere Naturschutzbehörde –  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben

Anzeige einer Maßnahme im Bereich Angel- und Berufsfischerei i. S. d.  
§ 18 Absatz 1 der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura  
2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

Name, Vorname:.....  
Adresse:.....  
E-Mail Adresse:.....  
Telefonnummer:.....  
Angelverein (Name, Anschrift):.....  
.....

**Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:**

*Die entsprechende Anzeige ist vom Antragsteller im Formular anzukreuzen. Unter den Anzeigepflichten, die nur für ausgewählte besondere Schutzgebiete relevant sind, werden im Formular die jeweiligen besonderen Schutzgebiete aufgelistet. Das betreffende besondere Schutzgebiet ist vom Antragsteller anzukreuzen.*

*Ob die Voraussetzungen für eine Freistellung der angezeigten Maßnahme bestehen, kann den Erläuterungen des Erläuterungsberichtes des Landesverwaltungsamtes Land Sachsen-Anhalt entnommen werden. Der Erläuterungsbericht kann unter <https://www.natura2000-lsa.de/rechtliche-sicherung/natura-2000-landesverordnung/> eingesehen werden.*

*Die Lage einzelner Angelstrecken, geschützter Uferbereiche und Schutzzonen entlang der Natura 2000-Gebiete an der Elbe im Land Sachsen-Anhalt kann der DIN A4-Kartenserie Natura 2000 unter <https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/din-a4-kartenserien/> entnommen werden.*

**Folgende Maßnahme wird angezeigt:**

Im Rahmen der Berufsfischerei Schneisen im Uferbewuchs anzulegen, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen i. S. d. § 11 (2) Nr. 2 b N2000-LVO LSA, zu beachten sind geltende naturschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere der §§ 30, 39 und 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)

(mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der UNB einzureichen, Karte mit der Lage und Länge des betroffenen Uferabschnittes ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Umfang der Maßnahme:.....

.....

Zeitpunkt der Maßnahme:.....

Begründung:.....

.....

Im Rahmen der Angelfischerei Röhrichte im Rahmen von Hegeplänen gemäß § 42 Fischereigesetz (FischG) zurückzuschneiden i. S. d. § 11 (2) Nr. 2 c N2000-LVO LSA, zu beachten sind geltende naturschutzrechtliche Anforderungen, insbesondere der §§ 30, 39 und 44 BNatSchG

(mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der UNB einzureichen, Karte mit der Lage und Länge des betroffenen Uferabschnittes ist anzuhängen)

Betroffenes Schutzgebiet:.....

Umfang der Maßnahme:.....

.....

Zeitpunkt der Maßnahme:.....

Begründung:.....

.....

---

Datum / Unterschrift des Antragsstellers